



Gemeinde- und
Schulbibliothek
Windisch

Benutzungsordnung

Die kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek Windisch ist eine öffentliche Bibliothek und steht allen interessierten Personen offen. Die Benutzungsordnung wird von der Bibliothekskommission erlassen.

Einschreibung

Beim ersten Besuch wird eine persönliche Benutzerkarte ausgestellt, die bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend zu melden oder können online im Benutzerkonto vorgenommen werden.

Ausleihe

Die Anzahl Ausleihen pro Benutzerkarte ist beschränkt: Erwachsene 20 Medien, Jugendliche und Kinder 5 Medien, jugendliche Vielleser 10 Medien ohne Möglichkeit zur Verlängerung. Es besteht Zugriff auf maximal 8 eMedien.

Tarife

Jahresgebühr Windischer Erwachsene / Familienkonto	Fr. 30 pro Jahr
Jahresgebühr auswärtige Erwachsene / Familienkonto	Fr. 40 pro Jahr
in Windisch schulpflichtige Kinder	kostenfrei
Lehrpersonen Windisch	kostenfrei
Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Tonies, DVDs	inklusive
eMedien (über ebookplus.ch)	inklusive
Reservation	Fr. 2 pro Medium
Tiptoi Stift	Fr. 2
Tolino	Fr. 5
Tonie-Box	Fr. 5
Fernleihe (Kantonsbibliothek Aarau)	Fr. 10
Ersatzkarte bei Verlust	Fr. 5
Bearbeitungsgebühr Medienverlust	Fr. 5 pro Medium

Fristen

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Die Ausleihfrist kann um weitere 4 Wochen verlängert werden (per Mail, persönlich, online im Benutzerkonto oder telefonisch), sofern das Medium nicht reserviert oder neu (<6 Monate) ist. eMedien laufen nach 3 Wochen automatisch ab. Sie können vorzeitig zurückgegeben, aber nicht verlängert werden.

Dienstleistungen

Die Bibliotheksleitung nimmt Anregungen und Medienwünsche entgegen und erfüllt sie im Rahmen der Möglichkeiten. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden und müssen nach der Abholbenachrichtigung innerhalb einer Woche abgeholt werden.

Benutzung Schulen, Vereine oder Gremien

Die selbständige Benutzung der Räume erfordert eine Bewilligung der Bibliotheksleitung und der Kommission. Schulklassen sind kostenfrei, Vereine bezahlen eine Gebühr pro Anlass. Die Bibliotheksleitung ist über die Teilnehmenden in Kenntnis zu setzen. Die Räume sind sauber und im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen. Regale dürfen nicht verschoben werden. Der Zutritt ausserhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht erlaubt.

Mahnungen

Wer eine Mailadresse hinterlegt, erhält vor Ablauf der Leihfrist automatisch eine Erinnerung. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, folgt die erste kostenpflichtige Mahnung. Nach erfolgloser dritter Mahnung werden die Medien inklusive Mahngebühren und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

1. Mahnung	Fr. 3
2. Mahnung (inkl. 1. Mahnung)	Fr. 8
3. Mahnung (inkl. 1. und 2. Mahnung)	Fr. 20

Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten. Schäden sind dem Ausleihteam zu melden und dürfen nicht selber behoben werden.

Sperrung und Ausschluss

Wer die Bestimmungen der Benutzungsordnung missachtet oder den Bibliotheksbetrieb stört, kann durch das Personal von der Benutzung ausgeschlossen und der Bibliothek verwiesen werden.

Windisch, gültig ab Januar 2021